

P. B. B.

AN EINEN HAUSHALT!

A M T S STADT BLATT STEYR



JAHRGANG 3

1. OKTOBER 1960

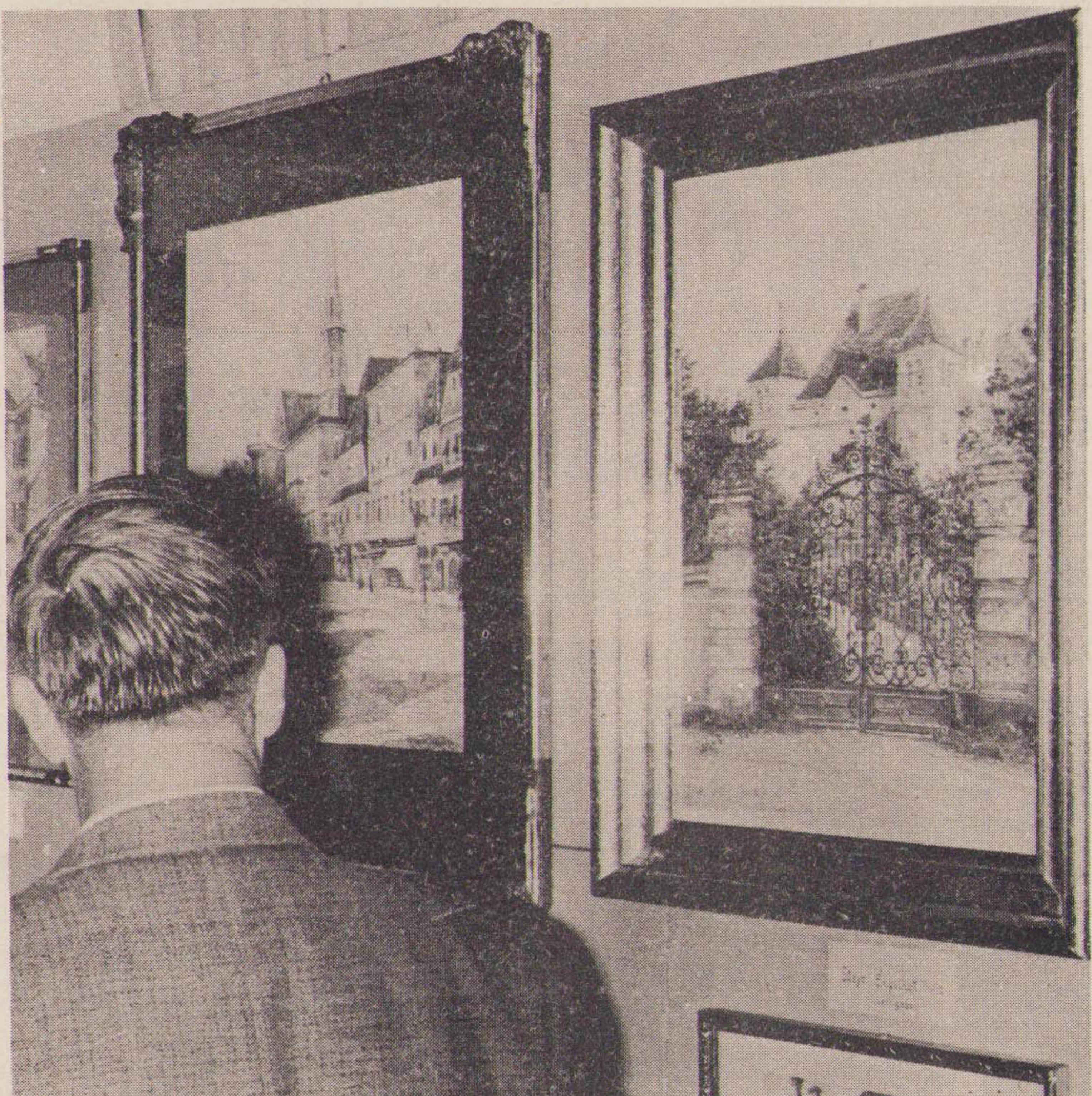
NUMMER 10

Gedächtnisausstellung für den Steyrer Heimatmaler Hermann Schmid

vom 4. bis 14. Sept. 1960 im Rathaus



Bürgermeister Josef Fellinger eröffnet die Ausstellung; rechts von ihm der Sohn des Malers, Universitätsprofessor Dipl. Ing. Dr. Hermann Schmid, dessen Initiative das Zustandekommen der Ausstellung zu danken ist.



Über 1000 Besucher bewunderten vor allem die zahlreichen Steyrer Motive, die die innige Verbundenheit Schmid's mit seiner Vaterstadt erkennen lassen.



Aus dem Stadtrat . . .

In der ersten nach den Sommerferien abgehaltenen 118. ordentlichen Stadtratsitzung, wiederum unter Vorsitz des Bürgermeisters Josef Fellinger, war eine reichhaltige Tagesordnung zu bewältigen:

Aus dem Gemeindevermögen wurde dem Verkauf der Grundparzelle 200/2, KG. Jägerberg, an Johann Pichler und der Benützungüberlassung eines Teiles der Grundparzelle 1222/1, KG Steyr an Anton Hochgatterer zur Errichtung eines Verkaufslokales in der Hanuschstraße zugestimmt.

Anschließend genehmigte der Stadtrat die bereits mit Bürgermeisterentschließung in die Wege geleitete Instandsetzung der Feuerwehrdrehleiter und gab die Mittel zur Installation einer Beleuchtungsanlage zur Anstrahlung des Kriegerdenkmals in Gleink frei.

Im Zuge der Verbesserung der Straßenbeleuchtung wurde die Herstellung eines sogenannten "Lichtpunktes" in der Keplerstraße und einer verkabelten Beleuchtungsanlage entlang der Trasse Arbeiterstraße, Schubertstraße bis Karl-Marxstraße, in der Kammermayrstraße bis zur Michael-Vogel-Straße, in einem Teilstück der Schumannstraße und in den bisher unbeleuchteten Teilen der Strauß-, Haydn- und Beethovenstraße beschlossen.

Auch das Asphaltierungsprogramm wurde planmäßig fortgesetzt und bewilligte der Stadtrat die Staubfreimachung des Steinwänd- und des Christkindlweges, der Lohnsiedel-, der Winklinger- und der Steinfeldstraße. Gleichfalls wurden Mittel für die Sanierung der Gehsteige in der Karl-Marx-, in der Bruckner- und in der Schillerstraße freigegeben; weiters wurde die Anbringung eines Geländers am Münichholzweg verfügt und die Herstellung eines neuen Fahrbahnbelages auf den beiden Ennsbrücken und der Steyr-Brücke in Zwischenbrücken beschlossen.

Im Zuge des rasch vorwärts schreitenden Baues der großen Ennsbrücke mußte, um den linken Brückenkopf fertigstellen zu können, der Abbruch der Häuser Schlüsselhofgasse 28, 30 und 32 verfügt werden.

Ferner beschloß der Stadtrat, die zur künstlerischen Ausgestaltung des Stadtbades eingereichten Skizzen und Entwürfe entsprechend zu honorieren.

Bedingt durch die umfangreiche Bautätigkeit der Stadt nahmen die Vergabebeschlüsse auch in dieser Sitzung breiten Raum ein; so wurden vergeben:

Für die Wohnbauten Steinfeldstraße III/1 + 2 und III/3 + 4 die Bautischler-, Spengler-, Dachdecker- und Zimmermannsarbeiten und die Furallieferung; für die Wohnbauten Schlüsselhof I, II und III die Zimmermannsarbeiten und für den Bau Schlüsselhof IV die Erd-, Baumeister- und Stahlbetonarbeiten; für die Wohnbauvorhaben auf der Ennsleite E VI/3 + 4, E VI/5 + 6 und E X die Tischlerarbeiten, für E XII und E XIII die Kalk-, Sand-, Schotter-, Zement- und Ziegellieferungen.

Zwecks Verwendung bei Festlichkeiten aller Art wurde die Anschaffung einer Allzwecklichtreklamevorrichtung beim Taborrestaurant beschlossen. Für die Bühne des neuen Stadttheaters werden 20 Podeste angefertigt, um eine klaglose Abwicklung des Spielbetriebes zu ermöglichen.

Der römisch-katholischen Pfarre Steyr-Christkindl gewährte der Stadtrat eine Subvention in der Höhe der für das Gartenfest im Juni d. J. entrichteten Lustbarkeitsabgabe.

Auf dem Sportsektor wurden der Ankauf einer Motorkleinwalze für den Sportplatz Rennbahn und die Neuan schaffung und Reparatur von Turneräten in den Städtischen Schulen beschlossen; auch wurden die Grundsätze für die Verrechnung der Benützungskosten für das Sportheim Münichholz festgelegt.

Zur Ergänzung der Lagerbestände des Städtischen Wirtschaftshofes genehmigte der Stadtrat den Ankauf von 10 t Braunkohle und 200 lfm Siederohren, ebenso wurden die Mittel für die Instandsetzung der Lagerplatzstraße freigegeben.

Auf dem Schulsektor mußten bedeutende Mittel zur Fortsetzung der Schulbücheraktion bewilligt werden; der Stadtrat beschloß, auch die bedürftigen Schüler der Privatschulen über begründetes Ansuchen in diese Aktion einzubeziehen.

In Durchführung des Beschlusses auf Errichtung einer Flüssig-Gasspalterzeugung und eine Entgiftungsanlage wurde dem Gaswerk aus Gemeindemitteln ein Darlehen in der Höhe von S 1 162 000,-- gewährt.

Zur Erweiterung des Wasserversorgungsnetzes bewilligte der Stadtrat die Verlegung einer öffentlichen Wasserleitung in der Goldbachergasse; dem Städtischen Wasserwerk wurde überdies die Genehmigung erteilt, aus Eigenmittel eine Fernmeßanlage für den Hochbehälter Schlüsselmayr anzukaufen.

Abschließend wurden noch die laufenden Gewerbeangelegenheiten, eine Berufung in einer Baurechtsache und 3 Staatsbürgerschaftsansuchen behandelt.

Das Brunnenschutzgebiet der Stadt Steyr

In Jahre 1942 wurde der Stadtgemeinde Steyr die wasserrechtliche Bewilligung zur Erschließung eines Brunnenfeldes in Dietachdorf in Verbindung mit der ersten Versorgungsleitung bis zur Stadt bewilligt. Dieses Versorgungsgebiet, in dem vorderhand 2 Brunnen gebaut wurden, hat in der Folgezeit ein engeres und ein weiteres Schutzgebiet erhalten. Der Zweck der Schaffung von Schutzgebieten ist, daß in einem bestimmten Grenzgebiet jede Verunreinigung des was-

serführenden Untergrundes vermieden werden soll. Da die landwirtschaftliche Nutzung des engeren Schutzgebietes wegen des Verbotes von künstlichem und natürlichem Dünger unrentabel sein würde, erweist sich die Aufforstung als die beste wirtschaftliche Lösung zur Auswertung eines derartigen Grundstückes. Die Stadtgemeinde Steyr hat bereits im Jahre 1950 mit der Aufforstung des ihr gehörigen Grundes begonnen und sind seit dieser Zeit rd. 56 Joch mit ca. 540 000 Nadel-



ZUFAHRT INS ENGERE BRUNNENSCHUTZGEBIET

und Laubhölzern bepflanzt worden. Über die Art der Aufforstung wurden eingehende Voruntersuchungen vorgenommen und fachmännische Gutachten eingeholt. Es erweist sich gerade der Waldbestand für die Reinhaltung eines Brunnenschutzgebietes am zweckmäßigsten, da dadurch nicht nur eine Humusbereicherung eintritt, sondern auch eine ständige Beschattung der Erdoberfläche erreicht wird. Die Wasserentnahme im Bereich des Schutzgebietes erfolgt in einer Tiefe die über 20 m unter der Erdoberfläche liegt. Der Wasserträger im Entnahmegerbiet ist eine sehr mächtige Schotterschicht, die bis nahezu an die Erdoberfläche reicht. Der Vegetationsboden ist sehr dünn geschichtet, reicht jedoch aus, um einer Waldbepflanzung die nötigen Wachsstoffe zu geben.

Die Forstkulturen bedürften einer ständigen, fachmännischen Pflege, wobei nicht nur die Nachbesserungen und das Eingehen von Pflanzen, sondern auch der große Wildbestand in diesem Gebiet der mit den Aufforstungsarbeiten beauftragten Magistrats-Abteilung VI



ARBEITSGRUPPE BEIM VERSETZEN VON JUNGPFANZEN

(Städt. Liegenschaftsverwaltung) arges Kopfzerbrechen bereiten.

Wenn das Brunnenschutzgebiet auch ein Eldorado für Weidmänner darstellt, so wird vielleicht doch einmal zu überlegen sein, eine Einzäunung des Schutzgebietes, so wie dies in anderen Städten der Fall ist, durchzuführen. Die Wildverbisschäden bedingen außerdem einen starken Zuwachsverlust. Im vergangenen Herbst wurde erstmalig die sog. Verwergung gegen Wildverbiss ausgeführt, wobei sich herausstellte, daß sich dieses alte Hausmittel sehr gut bewährte. Die Verwergung ist wohl an Materialkosten billig, doch die damit verbundenen Arbeiten verursachen nicht unerhebliche Aufwendungen.

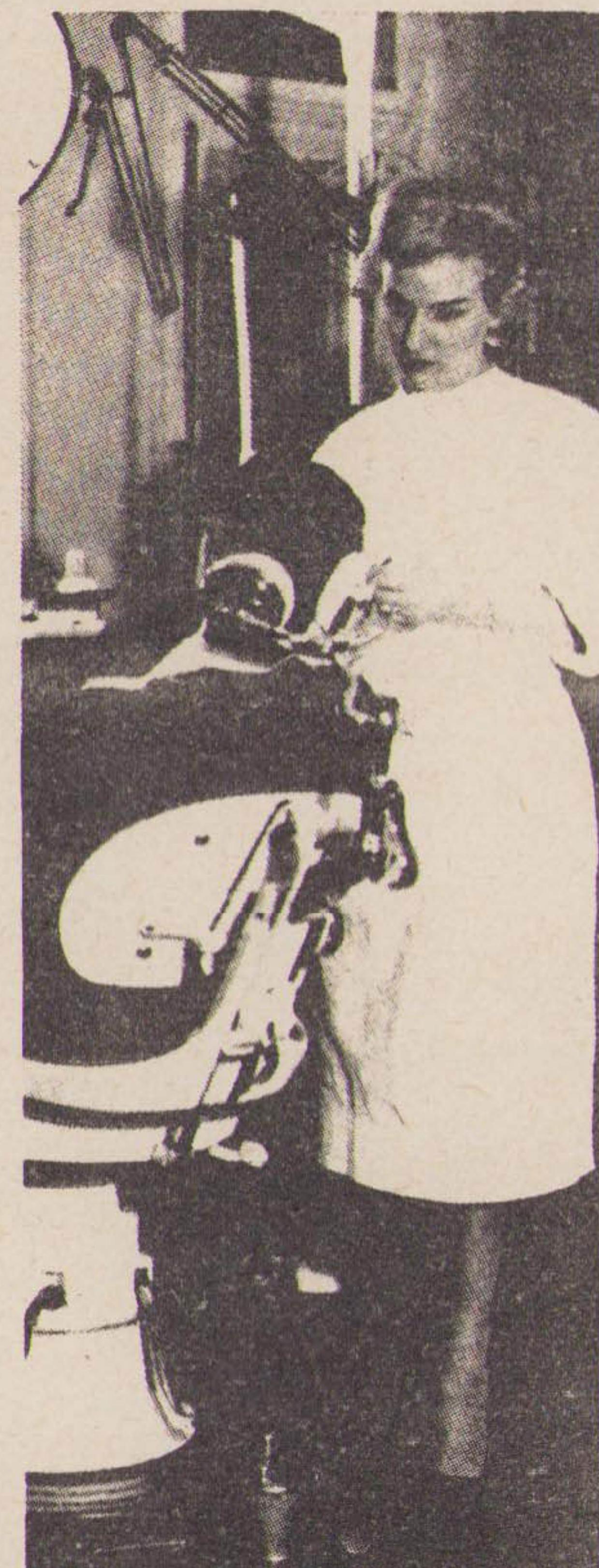
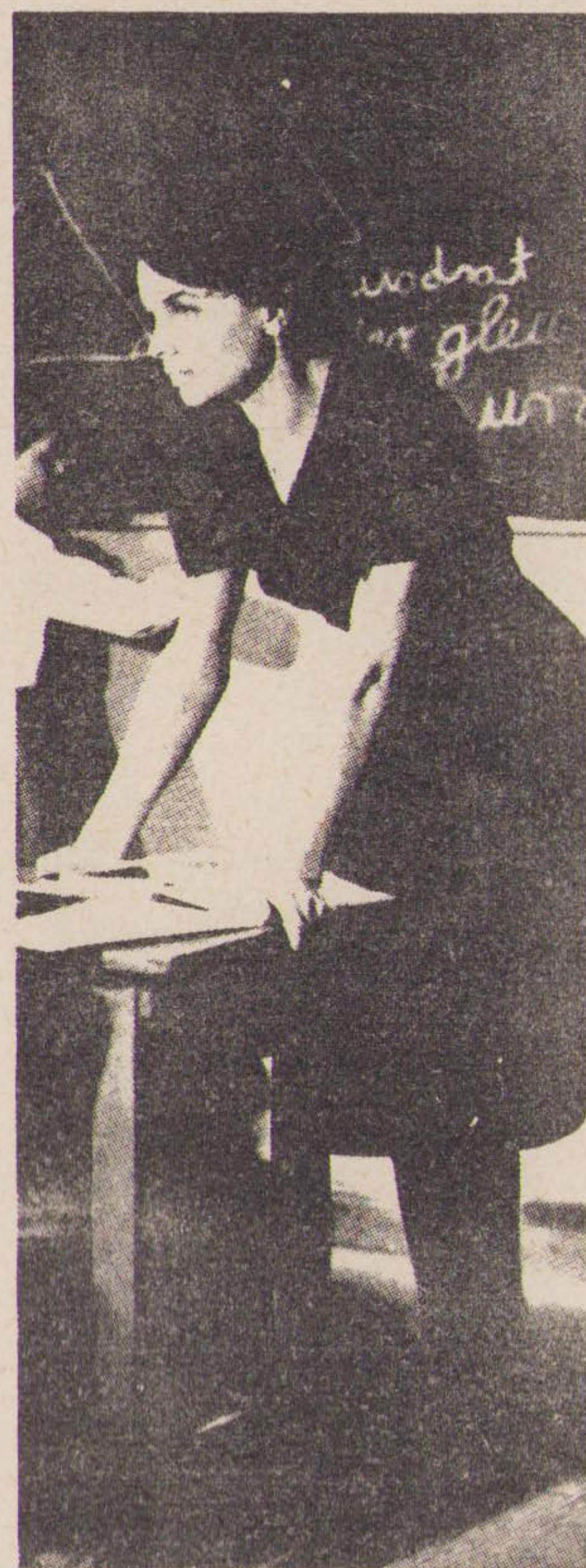
Der Schutz und die Pflege dieses Gebietes ist umstritten ein wichtiges Gebot. Ziel der vollständigen Aufforstung muß es sein, einen Wald zu schaffen, der weniger auf Ertrag eingestellt ist, sondern in der Hauptsache einer einwandfreien Wasserversorgung der Stadt Steyr dienen soll und der außerdem hilft, das Landschaftsbild zu verschönern.

Das Wachstum der Stadt, die Industrie, der moderne Wohnkomfort, bedingen einen immer größeren Wasserverbrauch, daher wird dem entsprechenden Schutz des Brunnenschutzgebietes ein besonderes Augenmerk zugewendet.



VERWERGTER JUNGBAUM

EIN STRUMPF
DER IHREN
MÜDEN BEINEN
HILFT



STRUMPF
Laden
das große Strumpf-Spezialgeschäft
Steyr, Enge 16 · Tel. 2458

Hausfrauen, berufstätige Frauen, Lehrerinnen - sind den ganzen Tag auf den Beinen. Und die Folge? Müde, geschwollene Beine, schmerzende Muskel und überanstrengte Venen - Sie kennen das vermutlich.

WAS LÄSST SICH DAGEGEN TUN?

Mit schmerzenden Beinen den Tag verbringen - das müssen Sie nicht mehr, seit es den CORSAGE-Strumpf gibt.

Der CORSAGE-Strumpf strafft und massiert die Haut, sorgt für ständige Durchblutung des Beines und verhindert jegliche Beinermüdung.

Sein großer Vorteil: Er sieht wie ein normaler dichter Perlonstrumpf aus, ist garantiert ohne Gummi gearbeitet und geht dennoch jeglichen Beinbeschwerden erfolgreich zu Leibe. Zart und doch fest stützt er Bein, Hautgewebe und Äderchen, ohne im geringsten einzuschnüren. Auch wenn Sie meinen, keinen CORSAGE-Strumpf nötig zu haben, sollten Sie einmal ein Paar ausprobieren. Sie werden sich selbst fragen, wie Sie bisher ohne ihn auskommen konnten. Denn so leicht wurde Ihnen das viele Laufen noch nie!

Die Überprüfung von Kraftfahrzeugen

In letzter Zeit häufen sich die Unfälle, die durch Mängel an Kraftfahrzeugen verursacht wurden; hauptsächlich sind es schadhafe und abgefahrene Reifen, die zu folgenschweren Unfällen führen. Beschädigte Stellen oder Fehler können jedoch an fast allen Teilen des Kraftfahrzeugs auftreten. Vielfach treten solche Mängel beim normalen Betrieb gar nicht in Erscheinung, sondern machen sich erst in Verbindung mit anderen Umständen bemerkbar, wie bei besonderer Beanspruchung des Fahrzeuges durch längeres Fahren mit hoher Geschwindigkeit, bei unvermitteltem scharfen Bremsen, bei Überladung und dergleichen.

Welche Vorkehrungen hat nun der Gesetzgeber getroffen, um die Unfallsgefahren durch frühzeitiges Erkennen und Beseitigen solcher Mängel nach Möglichkeit auszuschalten?

Zunächst trifft den Besitzer eines Kraftfahrzeuges oder Anhängers die gesetzliche Verpflichtung, sein Fahrzeug stets in vorschriftsmäßigem Zustand zu halten, eventuelle Mängel zu beheben und das Kraftfahrzeug von Zeit zu Zeit überholen zu lassen.

Der Lenker eines Kraftfahrzeuges darf eine Fahrt erst dann antreten, wenn er sich vom betriebs- und verkehrssichereren Zustand des Fahrzeuges und der Ladung überzeugt hat; dies bedingt eine laufende Kontrolle.

Darüber hinaus werden von den Kraftfahrzeughördern periodische Überprüfungen durchgeführt. Omnibusse, Taxi, Tankwagen und Tankwagenanhänger sind nach dem KFG 1955 bereits 1 Jahr nach ihrer erstmaligen Zulassung, die übrigen Kraftwagen und Anhänger 3 Jahre nach der erstmaligen Zulassung zu überprüfen. Diese Überprüfungen sollen sich dann jährlich wiederholen. Wegen des gegenwärtigen, geringen Standes an technischem Personal ist es der beim Amte der O.Ö.

Landesregierung eingerichteten Kommission derzeit noch nicht möglich, die vorgesehenen Überprüfungen in vollem Umfang durchzuführen, doch konnte durch organisatorische Maßnahmen und die Mithilfe der Kraftfahrzeugbehörden eine beträchtliche Steigerung der Zahl der begutachteten Fahrzeuge in den letzten Jahren erreicht werden.

So wurden in Oberösterreich überprüft:

| | | |
|-----------|--------|------------------------|
| 1957..... | 5 464 | Fahrzeuge und Anhänger |
| 1958..... | 9 894 | " " |
| 1959..... | 12 998 | " " |

Eine Aufstellung der im Jahre 1959 in Steyr überprüften Fahrzeuge ergibt folgendes Bild:

| | LKW | PKW | Taxi | Kombi | Omnib. | Zugm. | Anhang. |
|------------------|-----|-----|------|-------|--------|-------|---------|
| ohne Mängel | 32 | 182 | 1 | 9 | 1 | 2 | 0 |
| geringe Mängel | 132 | 144 | 6 | 13 | 13 | 18 | 2 |
| schwere Mängel | 104 | 49 | 1 | 8 | 1 | 13 | 0 |
| verkehrsunsicher | 5 | 2 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 |
| Gesamtzahl | 273 | 377 | 8 | 30 | 15 | 33 | 2 |

Auffallend ist bei dieser Statistik, daß lediglich bei den Personenkraftwagen die Zahl der Fahrzeuge "ohne Mängel" höher ist, als die Zahl der Fahrzeuge "mit geringen Mängeln". Bei allen anderen Fahrzeugarten überwiegt der Prozentsatz "mit Mängel"; besonders hoch ist der Anteil an "schweren Mängeln" bei Lastkraftwagen, Kombi und Zugmaschinen.

Die häufigsten Feststellungen bezogen sich auf Ausrüstung und Beleuchtungseinrichtungen. Aber auch der Zustand der Bremsen, der Lenkung und der Vorderachse ergab einen hohen Prozentsatz an Beanstandungen.

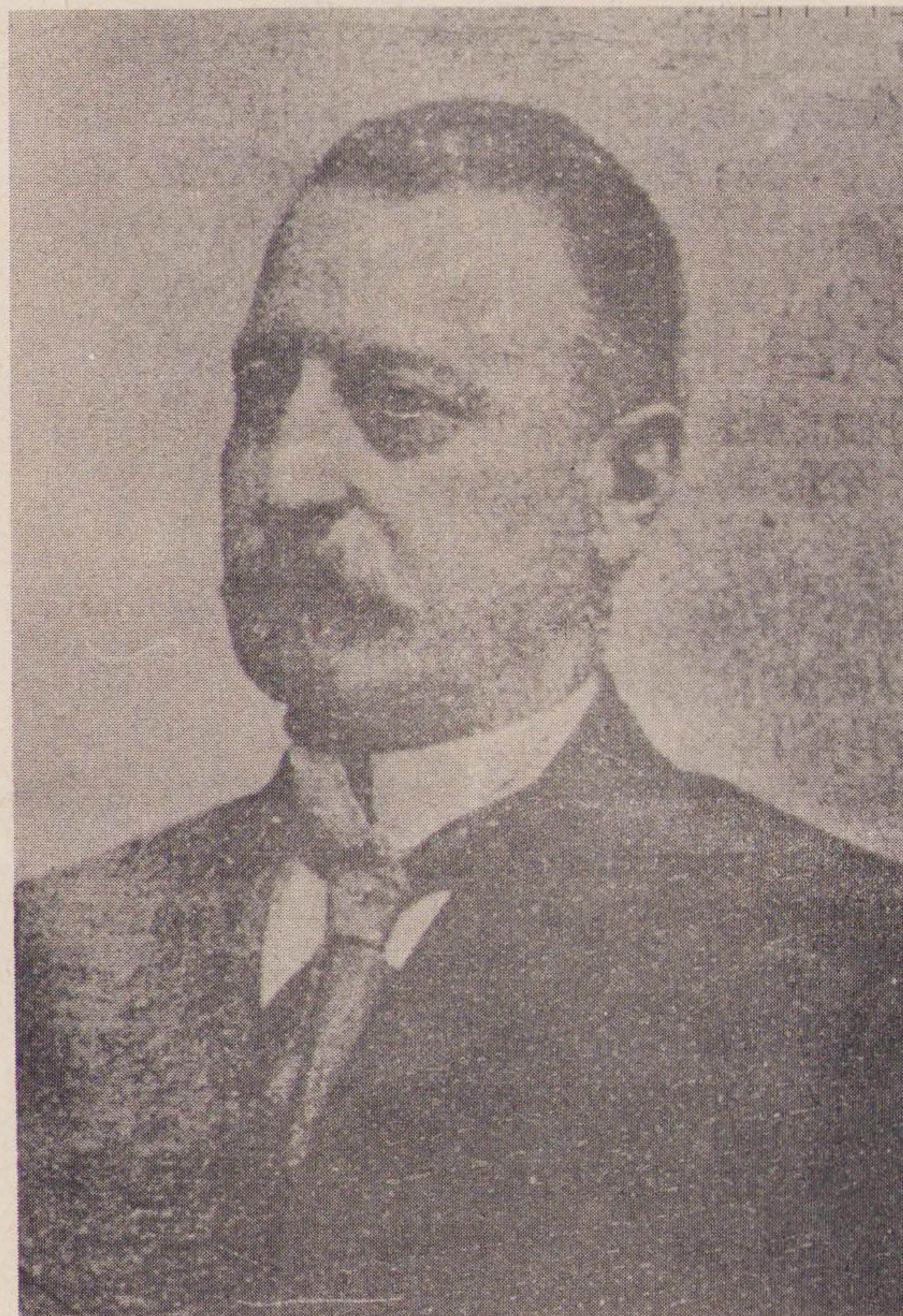
Fahrzeuge, welche bei der Überprüfung Mängel aufwiesen, wurden einer Nachprüfung unterzogen, um festzustellen, ob die beanstandeten Fehler auch tatsächlich beseitigt wurden. Diese zweite Kommissionierung ist besonders wichtig, da erfahrungsgemäß die Fahrzeugbesitzer in vielen Fällen die erforderlichen Reparaturen unterlassen. Es mußten daher in Oberösterreich im Jahre 1959 noch zusätzlich 4 530 Fahrzeuge, das sind rund 35 % aller überprüften Fahrzeuge, einer weiteren Begutachtung unterzogen werden.

Viel zum Erfolg dieser periodischen Überprüfungen wird die Mitarbeit und die Einsicht der betroffenen Kraftfahrzeugbesitzer beitragen. Wenn man bedenkt, daß im Jahre 1959 in Oberösterreich anlässlich solcher Überprüfungen 219 Kraftfahrzeuge und Anhänger in einem derart vernachlässigten Zustand gefunden wurden, daß ihre sofortige Herausziehung aus dem Verkehr veranlaßt werden mußte, erscheint es unverständlich, daß diese Aktionen nicht immer das nötige Verständnis der Kraftfahrer finden; leider mußte in Einzelfällen sogar festgestellt werden, daß Kraftfahrzeugbesitzer in Unterschätzung der ihnen, ihren Angestellten und anderen Verkehrsteilnehmern drohenden Gefahren versuchen, durch Ausreden und bewußte Irreführung der Behörden, eine Überprüfung des Fahrzeuges zu verhindern. Zu welchen Folgen ein derartiges, kaum noch als Leichtsinn zu qualifizierendes Verhalten führen kann, braucht wohl nicht erst erläutert werden.

Abschließend kann festgestellt werden, daß gesetzliche Sicherungen gegeben sind, Mängel an Kraft-

fahrzeugen rechtzeitig zu erkennen und zu beseitigen; gepaart mit persönlichem Verantwortungsbewußtsein der Kraftfahrzeuglenker müßten diese Vorschriften eigentlich ausreichend sein, um die Unfallsgefahren durch Kraftfahrzeugmängel weitgehendst auszuschalten.

BEDEUTENDE STEYRER



OTTO SCHÖNAUER

Otto Schönauer wurde am 27. Oktober 1844 in Reichraming als Sohn einfacher Nagelschmieds-Eheleute geboren. Sein Weg führte ihn zunächst als Mechaniker in die Schweiz, wo er in der Waffenfabrik Vetterli zu Neuhausen bei Schaffhausen tätig war. Bei der Genietruppe in Josefstadt verbrachte er seine Militärdienstjahre. Dort wurde Josef Werndl auf seine Fähigkeiten aufmerksam und bewog ihn am 23. April 1868 zum Eintritt in die Waffenfabrik in Steyr. Schon am 1. Jänner 1869 wurde er Werkführer im Objekt II, 1889 Oberwerkführer und 1891 Betriebsinspektor der Waffenfabrik. Nach dem Rücktritt des Direktors Anton Spitalsky übernahm Schönauer am 15. Juli 1896 den Posten des technischen Direktors der Waffenfabrik und bekleidete diese Stelle bis zu seinem Tode. In seiner Eigenschaft als Direktor berief man ihn oft als technischen Berater im Schießwesen in auswärtige Staaten.

MODE in WOLLE

Strickwaren in
Großauswahl

KLEIN
Das führende Modehaus
RUF 2458 STEYR, Enge 27

Jetzt Wintersehuhne kaufen!

Sie haben mehr Auswahl! im
SCHUHHAUS JOS. HEISER'S
STEYR, Wwe.
STADTPLATZ
Neben dem Rathaus:

Z-BROT sehr geschmackvoll
lange frischbleibend

BÄCKEREI ZACHHUBER
Steyr-Münichholz, Telefon 2611

MÖBELHALLE LANG
Steyr, Schloss Lamberg, Tel. 31 39

ten; er machte sich dort auch durch große Geschäftsabschlüsse verdient.

An der ständigen Verbesserung und Ausgestaltung von Handfeuerwaffen nahm er stets regen Anteil. In Fachkreisen erwarb sich Schönauer einen besonderen Ruf durch das von ihm 1900 konstruierte Armeegewehr Mannlicher-Schönauer. Das Schönauersystem wurde seit 1903 in mehreren ausländischen Staaten eingeführt. Dieses System fand auch als Luxuswaffe für Jäger und Scheibenschützen weiteste Verbreitung. 1911 konstruierte er ein neues Pistolenmodell.

Von 1896 bis 1911 wirkte Schönauer im Gemeinderat der Stadt Steyr als Mitglied der Rechtssektion. Er war ein Vertreter der Fortschrittspartei. Durch Gemeinderatsbeschuß vom 8. Mai 1908 wurde er zum Ehrenbürger ernannt. Die Veranlassung der Verleihung war: "Vierzigjähriges Dienstjubiläum in der öst. Waffenfabrik. - Insbesonders als Direktor war und ist Herr Otto Schönauer unausgesetzt bemüht, den Weltruf dieses Etablissements zu erhalten und zu befestigen sowie durch Erlangung von namhaften Bestellungen auf das von ihm verbesserte Arme- und Repetiergewehr Mannlicher-Schönauer Mod. 1900 der Arbeiterschaft Verdienst und der Geschäftswelt in Steyr indirekten Nutzen zuzuwenden. - Als Gründer und Oberkommandant der freiwill. Waffenfabriksfeuerwehr hat sich Direktor Schönauer auch für das allgemeine Interesse der Stadt stets vorteilhaft betätigt, und anlässlich der Hochwassergefahren 1897 und 1899 eine eigene Wasserwehr gegründet. Seit 1896 dem Gemeinderate der Stadt Steyr angehörend, hat Herr Direktor Schönauer als Mitglied der Rechtssektion stets eifrig gewirkt und sich überhaupt

allezeit an allen humanitären sowie gemeinnützigen Bestrebungen der Stadt hervorragend beteiligt." Das Wirken Otto Schönauers wurde durch hohe Auszeichnungen gewürdigt. Der Kaiser verlieh ihm das Ritterkreuz des Franz-Josef-Ordens, er war auch Offizier des königl. griechischen Erlöserordens und des kaiserl. chinesischen Drachenordens.

Otto Schönauer starb am 17. September 1913 und wurde im ältesten Teil des Steyrer Friedhofes begraben. In Steyr wurde eine Straße nach ihm benannt.

KULTURAMT

Veranstaltungskalender OKTOBER 1960

DIENSTAG, 4. Oktober 1960, 20 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer:
KONZERT DES WIENER STREICHTRIOS
(gemeinsame Veranstaltung mit dem Brucknerbund Steyr)

DONNERSTAG, 6. Oktober 1960, 20 Uhr,
Vortragssaal Rathaus:

Farblichtbildervortrag Univ. Ass. Dr. Walter AMBACH (Innsbruck) "IN DER WEISSEN WÜSTE DES NORDENS" Der junge Innsbrucker Geophysiker, Assistent an der Universität Innsbruck, war als einziger Österreicher dabei, als die "Expéditions polaires francaises", die bisher größte internationale Grönlandexpedition im Jahre 1959 mit einem Team von mehr als 50 Wissenschaftlern und rund 150 Technikern nach Grönland startete. Über diese Expedition, ihre Abenteuerlichkeit, Gefahren und wissenschaftlichen Aufgaben berichtet Dr. Ambach in seinem spannenden Lichtbildervortrag.

MONTAG, 10. Oktober 1960, 20 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer:
Farblichtbildervortrag Dr. Herbert Tichy
"ALLEIN IN UNBEKANNTEM BERGEN"
- Karakorum - Himalaja - Expedition 1959 -

MITTWOCH, 12. Oktober 1960, 20 Uhr,
Saal der Arbeiterkammer:
Lichtbildervortrag Univ. Prof. Dr. Ferdinand CAP (Innsbruck) "DAS MODERNE WELTBILD"

DONNERSTAG, 13. Oktober 1960, 20 Uhr,
Theater Volksstraße 5:
Gastspiel des Landestheaters Linz
"DIE ENTFÜHRUNG AUS DEM SERAIL"
Singspiel von W. A. Mozart
Abonnement I (Gruppen A und B), Restkarten im Freiverkauf

FREITAG, 14. Oktober 1960, 20 Uhr,
Schloßkapelle Steyr, Schloß Lamberg:
KLAVIERKONZERT NORMAN SHETLER (USA)
(gemeinsame Veranstaltung mit dem Amerikahaus Linz und der Österr. Amerikanischen Gesellschaft, Zweigstelle Steyr)

DONNERSTAG, 27. Oktober 1960, 20 Uhr,
Theater Volksstraße 5:

LUBRA KÜCHEN

**Linz, Mozartpassage
Steyr, Pachergasse**

Gastspiel des Landestheaters Linz
BALETTABEND
"Der Feuervogel" v. I. Strawinsky
"Rhapsodie in Blue" v. G. Gershwin
"Der Nachmittag eines Fauns" v. C. Debussy
Abonnement I (Gruppen A und B), Restkarten im Freiverkauf.

VOLKSHOCHSCHULE

Als Nachtrag zu dem in der Septembernummer 1960 des Amtsblattes der Stadt Steyr ausgeschriebenen **KURSPROGRAMM DER VOLKSHOCHSCHULE DER STADT STEYR**

werden noch die beiden nachstehend angeführten Kurse ausgeschrieben:
EINFÜHRUNG IN DIE MODERNE MUSIK
Vortragender: Chordirektor E. Diem
DIE DARSTELLUNG DER FRAU IN DER BILDENDEN KUNST
Vortragender: Prof. A. Krepcik

STUDIENFAHRTEN

der Volkshochschule der Stadt Steyr im Oktober und November 1960

OKTOBERFAHRT:

Die VHS veranstaltet am Samstag, 15. 10. 1960, eine Studienfahrt ins obere Mühlviertel.

Programm:

Pürnstein - St. Anna im Steinbruch - Haslach - Schlägl - Rohrbach

Leitung:

Adolf Bodingbacher

Pürnstein:

Burg und Ruine, gotische Anlage am felsigen linken Steilufer der großen Mühl; vor kurzer Zeit eingerichtetes kleines Burgmuseum.

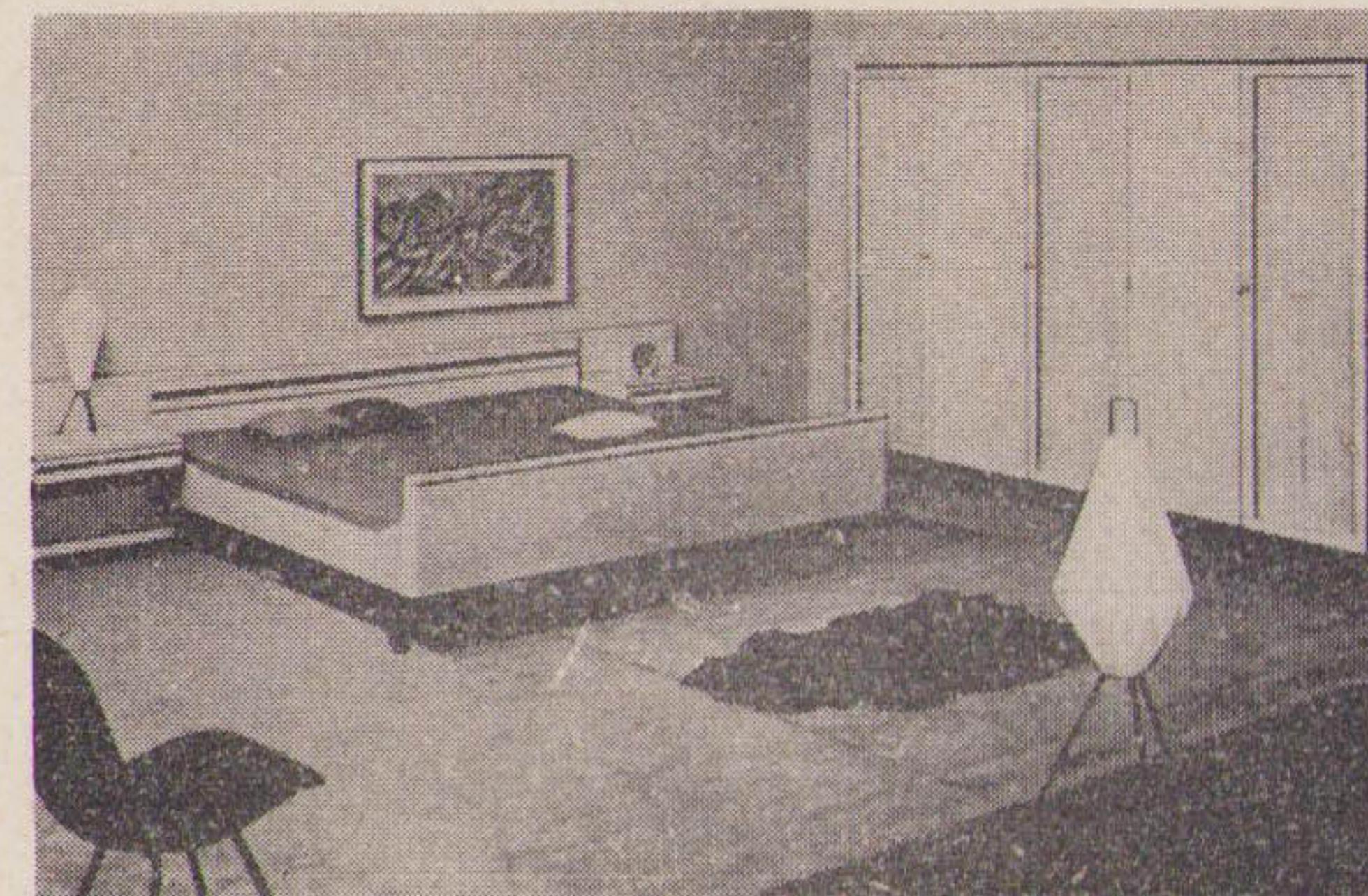
St. Anna im Steinbruch:

Spätgotische Filialkirche, 1509 - 1514 erbaut, bemerkenswerte gotische Einrichtungsgegenstände, z. B. Anna selbdritt um 1480, 6 spätgotische Steinreliefs, Anfang des 16. Jhd. (mit je 2 Leidensdarstellungen Christi)

Haslach:

Gotische Pfarrkirche mit bemerkenswertem Kreuz-

**IHR MÖBELHAUS
BRAUNSBERGER**
STEYR, PACHERGASSE · NÄHE OSTKINO
macht Ihre Wohnung zum Heim



Hier haben Sie ein Schlafzimmer für den höchsten Anspruch an Wohnlichkeit und Eleganz. Formgebung und Verarbeitung sind vornbildlich. Ein einmalig schönes Modell in Riegelhorn naturhell, hochglanzpoliert. Bitte beachten Sie auch das durch eine neuartige Konstruktion verwandelbare Bettfußhaupt. Preis 6-teilig komplett mit 3 Glastüren, 260 cm breitem Schrank S 12 180,-, Zimmer 4-türig, volle Türen S 11 100, 4-türig, mit 2 Glastüren S 11 380,--, Aufsatzkasten 4-türig S 2 000,-- und Aufsatzkasten 5-türig S 2 390,--.



Zustellung

Ihr Haus für alle
SW-MÖBEL



Teilzahlungen

und Netzrippengewölbe. Heimathaus: in einem Torturm, mit heimatgeschichtlichen Sammlungen, Bilder und Modelle für die Hausweberei

Schlägl:

Prämonstratenserstift, Stiftskirche aus verschiedenen Bauperioden. Frühbarocke Kanzel von Johann Worath 1646/47. Frühbarockes Orgelwerk und Gehäuse aus 1634 (heuer restauriert). Sehr bedeutende Gemäldegalerie.

Rohrbach:

Pfarrkirche 1696 - 1700 unter Verwendung des gotischen Chores von Carlo Antonio Carbone neu erbaut.

In Schlägl ist ein halbstündiges Orgelkonzert von Chordirektor E. Diem vorgesehen.

Die Abfahrt erfolgt um 6 Uhr am Stadtplatz vor dem Rathaus. Der Fahrpreis beträgt S 60,--. Die Anmeldungen für diese Fahrt mögen bis spätestens 10. 10. 1960 im Rathaus, 4. Stock, Zimmer 129, unter Einzahlung des Fahrpreises durchgeführt werden.

NOVEMBERFAHRT:

Am Samstag, den 5. November 1960, findet eine Studienfahrt ins Innviertel statt.

Programm:

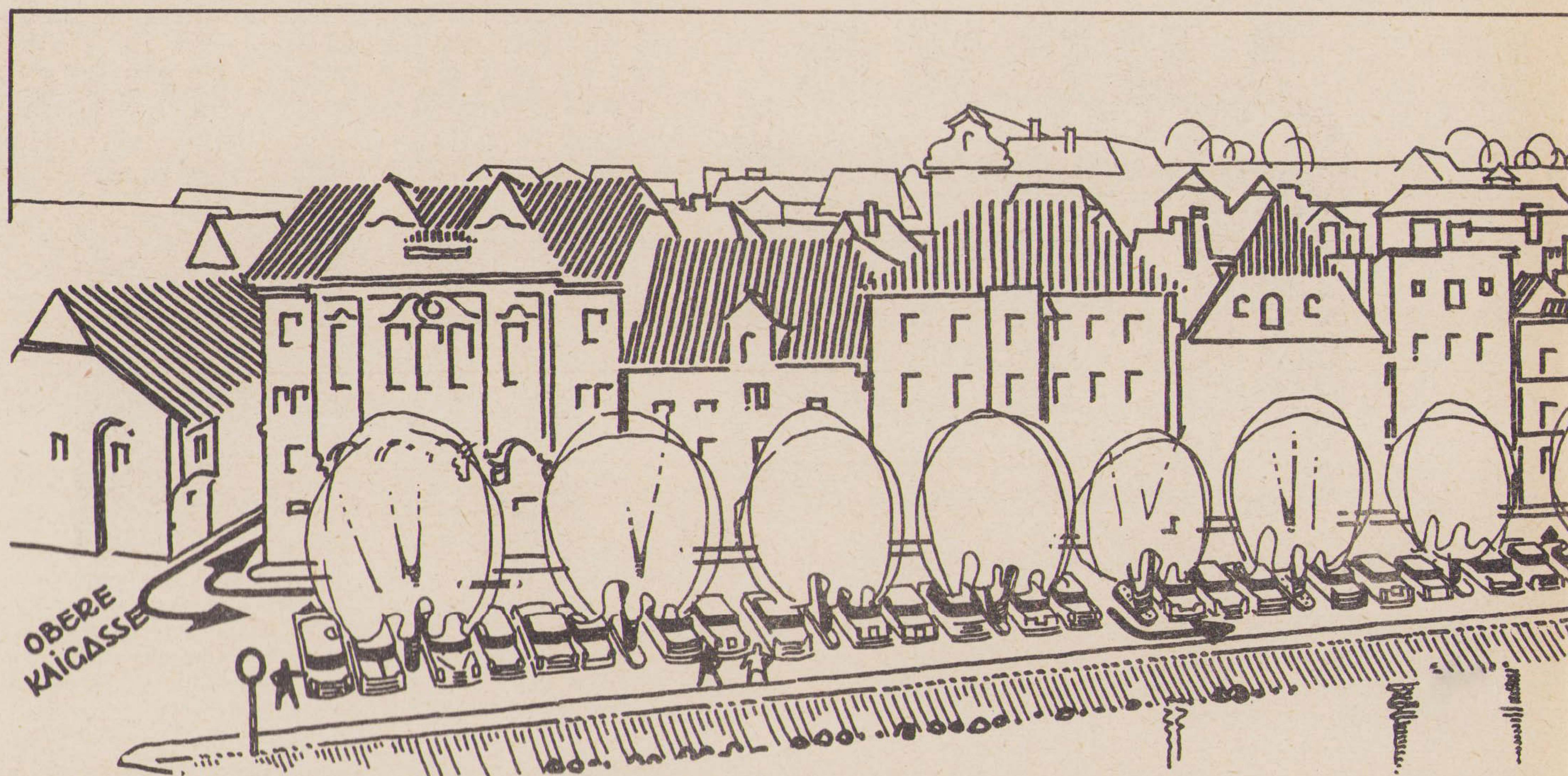
Geiersberg - Ranshofen - St. Georgen an der Matting

Leitung:

Adolf Bodingbauer

Geiersberg:

Ehemalige bedeutende Leonhard - Kultstätte, Schwanthalerarbeiten, Nordtor mit reichen gotischen Schmiedeeisenbeschlägen.



AUSBAU DES ENNSKAIS

Der Mangel an Parkplätzen am Stadtplatz und in dessen näheren Umgebung ist wohl allgemein bekannt; besonders an Markttagen ist es fast unmöglich, einen Platz zum Abstellen eines Kraftfahrzeuges zu finden. Die Zahl der Autofahrer, die aus diesem Grunde den unteren Ennskai zum Abstellen ihrer Kraftfahrzeuge verwenden, wurde daher in den letzten Jahren immer größer, sodaß sich die Stadtverwaltung entschloß, dort einen großzügigen Ausbau vorzunehmen.

Vorderhand ist beabsichtigt, vom Kreisgerichtsgebäude bis zur Ennsbrücke in Zwischenbrücken den Kai in einer Breite von durchschnittlich 21 m auszubauen, wobei der bestehende Flößerhafen (ca. 6 m breit) zugeschüttet werden soll. Außerdem soll der Kai um rund 35 cm auf ein einheitliches Niveau gehoben werden, um damit ein vorzeitiges Überfluten einzelner Teile bei einer höheren Wasserführung der Enns zu vermeiden.

Verkehrsmäßig wird die gewonnene Fläche in einen 2,25 m breiten, hausseitigen Gehweg, einen 7,5 m breiten doppelbahnhig befahrbaren Verkehrsstreifen, eine Parkspur von 5,5 m und eine wasserseitige 3,5 m breite Abfahrt mit einem 2,25 m breiten Gehweg aufgeteilt. Die bestehende Baumreihe bleibt selbst-

verständlich erhalten, sodaß die Fahrzeuge im Schatten abgestellt werden können.

Nach erfolgtem Ausbau können auf der Parkspur bis zu 100 Fahrzeuge abgestellt werden; weiters ist es denkbar, bei den Gehsteigrücksprüngen und auf der 7,5 m breiten Fahrbahn ein zusätzliches Parken zu gestatten.

Die Oberfläche wird selbstverständlich staubfrei ausgebildet; entweder kommt ein Kleinsteinenschlag mit Vergußmasse oder eine Asphaltierung, jeweils auf einen Unterlagsbeton in Frage. Die wasserseitige Böschung wird wieder als schräge Pflasterfläche ohne Geländer ausgebildet.

Die Zu- und Abfahrt zum Kai muß vorläufig noch über die obere Kaigasse beim Kreisgerichtsgebäude erfolgen; sie soll allerdings durch eine optische Signalanlage geregelt werden. Mit der geplanten Neugestaltung des Verkehrsknotens in Zwischenbrücken ist jedoch eine doppelbahnhige Auffahrt vom Kai zum linken Brückenwiderlager der Ennsbrücke vorgesehen, sodaß die Zufahrt wesentlich erleichtert werden wird. Mit dieser Lösung wird auch gleichzeitig die Engegasse, die derzeit die Hauptzufahrt zum Stadtplatz bildet, entlastet werden.

STUDIENFAHRTEN - Fortsetzung

Ranshofen:

Ehemaliges Augustiner-Chorherrenstift, barockisierte gotische Staffelkirche mit reicher Barockeinrichtung und bemerkenswerten Grabsteinen. Im Friedhof gotischer Kärner aus 1337.

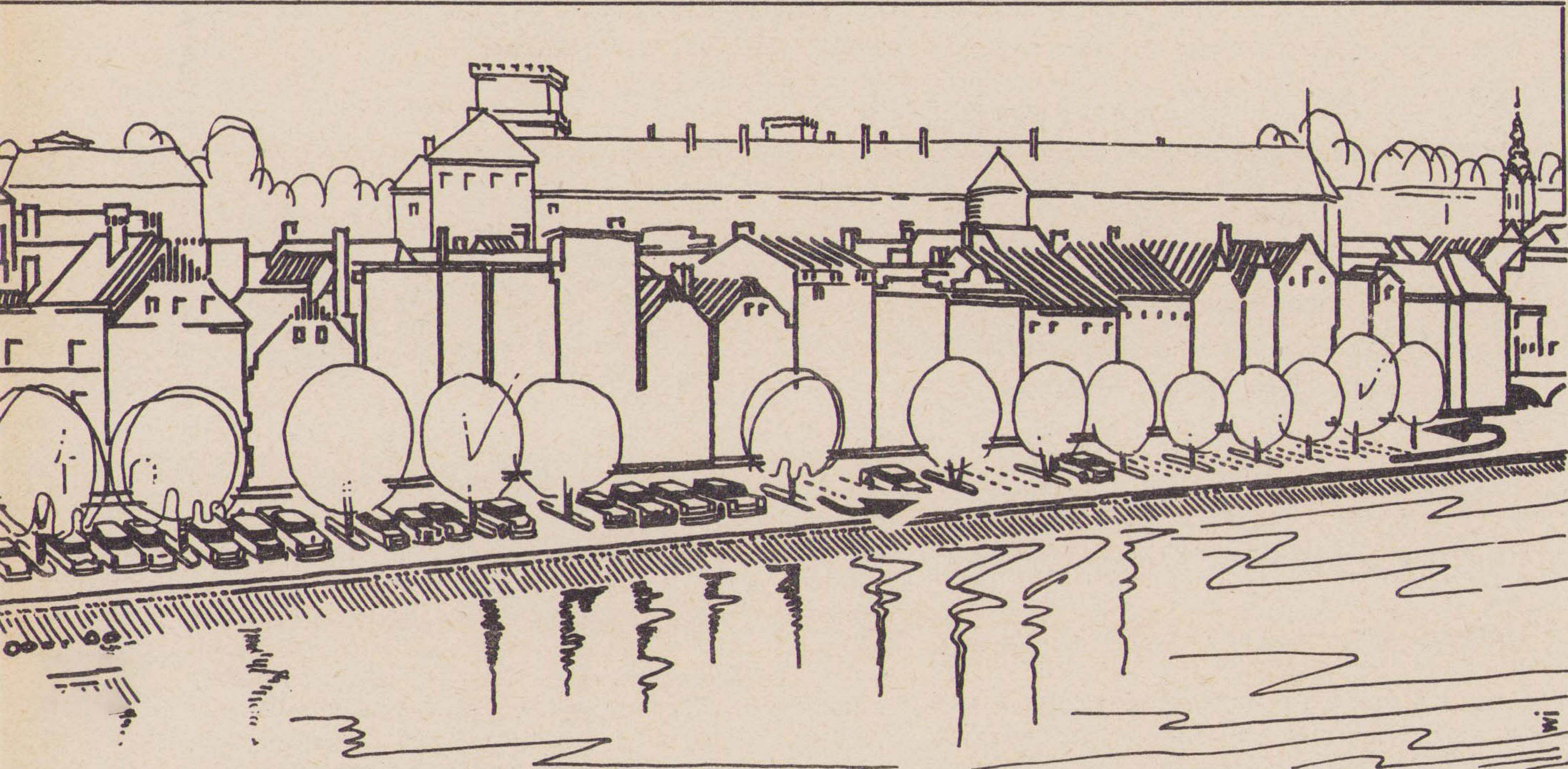
St. Georgen an der Mattig:

Gotische Filialkirche mit hervorragender frühbarocker Ausstattung. 3 Altäre (Hauptwerke der Brüder

Martin und Michael Zürn um 1645 - 1650).

Für den Vormittag ist auch eine Stadtrundfahrt in Braunau vorgesehen.

Die Abfahrt erfolgt um 6 Uhr am Stadtplatz vor dem Rathaus. Der Fahrpreis beträgt S 65,--. Die Anmeldungen sind bis spätestens 31. Oktober 1960 im Rathaus, 4. Stock, Zimmer 129, durchzuführen.



AMTLICHE NACHRICHTEN

WOHNUNGSTAUSCH-ANZEIGER

Geboten wird:

4-Raum-Wohnung im Stadtzentrum von Wels, sonnig und trocken, monatlicher Mietzins S 300,--

Gesucht wird:

2 bis 3-räumige Wohnung in Steyr

Anfragen sind zu richten an

Caroline Mayr,
Wels, Traungasse 6

Studienbeihilfen

Die Stadtgemeinde Steyr vergibt aus den Erträgen der von ihr verwalteten Dr. Wilhelm-Groß-Stiftung für das Wintersemester 1960/61 eine Studienbeihilfe von S 3 000,--. Diese wird in erster Linie einem bedürftigen und würdigen Hochschüler oder einer solchen Hochschülerin, die sich dem Studium der Mathematik an der Philosophischen Fakultät einer inländischen Universität widmen, einen guten Studienerfolg aufweisen und in Steyr ansässig sind, gewährt. In Ermangelung solcher Bewerber kann die Studienbeihilfe auch anderen bedürftigen Hochschülern oder Hochschülerinnen, soferne sie den übrigen Bedingungen entsprechen, zuerkannt werden.

Studierende, die sich um diese Studienbeihilfe bewerben wollen, haben die entsprechend belegten Gesuche bis spätestens 29. Oktober 1960 beim Magistrat der Stadt Steyr, Steyr, Rathaus, einzubringen.

Die Bedürftigkeit ist durch Vorlage eines Mittellosigkeitszeugnisses, der gute Studienerfolg durch Vorlage von mindestens auf die Qualifikation "gut" lautenden Kolloquienzeugnissen über wenigstens 5-stündi-

ge Vorlesungen nachzuweisen.

Die Verleihung obliegt dem Stadtrat der Stadt Steyr. Die Bewerbung allein gibt noch keinen Anspruch auf die Zuerkennung der Studienbeihilfe.

Stadtbad

Die Verwaltung des Stadtbades ersucht die Inhaber von Saisonkarten, ihre Kabinenschlüssel bis spätestens 15. Oktober 1960 bei der Badekasse abzugeben. Weiters wird bekanntgegeben, daß eine Reihe von Gegenständen, die im Stadtbade gefunden wurden, zum Fundamt beim Bundespolizeikommissariat Steyr, Schloß Lamberg, gebracht wurden und dort abgeholt werden können.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|----------|
| Aus dem Stadtrat | S 2 |
| Das Brunnenschutzgebiet der Stadt Steyr | S 2 - 3 |
| Die Überprüfung von Kraftfahrzeugen | S 4 - 5 |
| Bedeutende Steyrer - Otto Schönauer | S 5 - 6 |
| Kulturamt - Mitteilungen | S 6 - 8 |
| Ausbau des Ennskais | S 8 - 9 |
| Amtliche Nachrichten | S 9 - 15 |
| Kinderspielplatz am Tabor | S 16 |

Wir geben unseren werten Kunden höflichst bekannt, daß bereits die neuesten

Herbst und Wintermoden

in Herren-, Damen- u. Kinder-

Bekleidung

**in größter Auswahl zu günstigen Preisen
für Sie bereit liegen!**

Kein Kaufzwang!

Freie Besichtigung

Im GÖC

**KAUFAHUS
Bahnhofstraße 15a**

VERSCHÖNERUNGSVEREIN STEYR

FENSTERBLUMENSCHMUCK - WETTBEWERB 1960

Der im heurigen Jahr über Aufforderung des Verschönerungsvereines Steyr und der Landwirtschaftskammer Oberösterreichs durchgeführte Blumenschmuck-Wettbewerb hat vollen Anklang gefunden und wurden viele Fenster neu zum Wettbewerb angemeldet.

Wir danken allen Teilnehmern für Ihre Mühen und laden zur

**Preisverteilung
mit einem Farblichtbilder-Vortrag am Dienstag, den
11. Oktober 1960.**

höflichst ein.

Ort: Casino Restaurant, Steyr, Leopold-Werndl-Straße 10

Zeit: 20 Uhr

Eintritt frei.

Standesamt

PERSONENSTANDSFÄLLE August 1960

Im Monat August wurden im standesamtlichen Geburtenbuch die Geburten von 152 Kindern beurkundet. Von Steyrer Eltern stammen 56 (28 Knaben und 28 Mädchen), von auswärts 96 (52 Knaben und 44 Mädchen). Ehelich geboren sind 136, unehelich 16 Kinder.

56 Brautpaare schlossen vor dem hiesigen Standesamt im vergangenen Monat die Ehe. Alle Eheschließenden, mit Ausnahme eines deutschen Staatsbürgers und zweier Bräutigame mit ungeklärter Staatsbürgerschaft, waren österreichische Staatsbürger. Bei 47 Paar-

ren waren beide Teile ledig, bei 2 Paaren ein Teil verwitwet, bei 1 Paar beide Teile verwitwet, bei 4 Paaren ein Teil geschieden und bei 2 Paaren beide Teile geschieden.

Im Berichtsmonat wurde im standesamtlichen Sterbebuch der Tod von 49 Personen beurkundet. Aus Steyr stammten 31 (20 Männer und 11 Frauen), von auswärts 18 Personen (12 Männer und 6 Frauen).

Ausschreibungen

Gemeinnützige Wohnungsgesellschaft
der Stadt Steyr, GesmbH

Steyr, 6. 9. 1960

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

1. Glaserarbeiten für die Wohnbauten St III/1 + 2, St III/3 + 4, Sch I, II u. III;
2. Schlosser- bzw. Beschlagschlosserarbeiten für die Wohnbauten St III/1 + 2, St III/3 + 4, Sch I, II u. III, E X, E VI/3 + 4, E VI/5 + 6, E XII u. E XIII;
3. Maler- und Anstreicherarbeiten für die Wohnbauten St III/1 + 2, St III/3 + 4, Sch I, II u. III, E VI/3 + 4, E VI/5 + 6, E X, E XII u. E XIII.

Die Unterlagen für diese Ausschreibungen können ab 1. Oktober 1960 im Stadtbauamt, Zimmer 94, begehbar werden.

Die öffentliche Anbotverhandlung findet am 10. Oktober 1960 ab 9,00 Uhr in Steyr, Rathaus, Zimmer Nr. 93, statt.

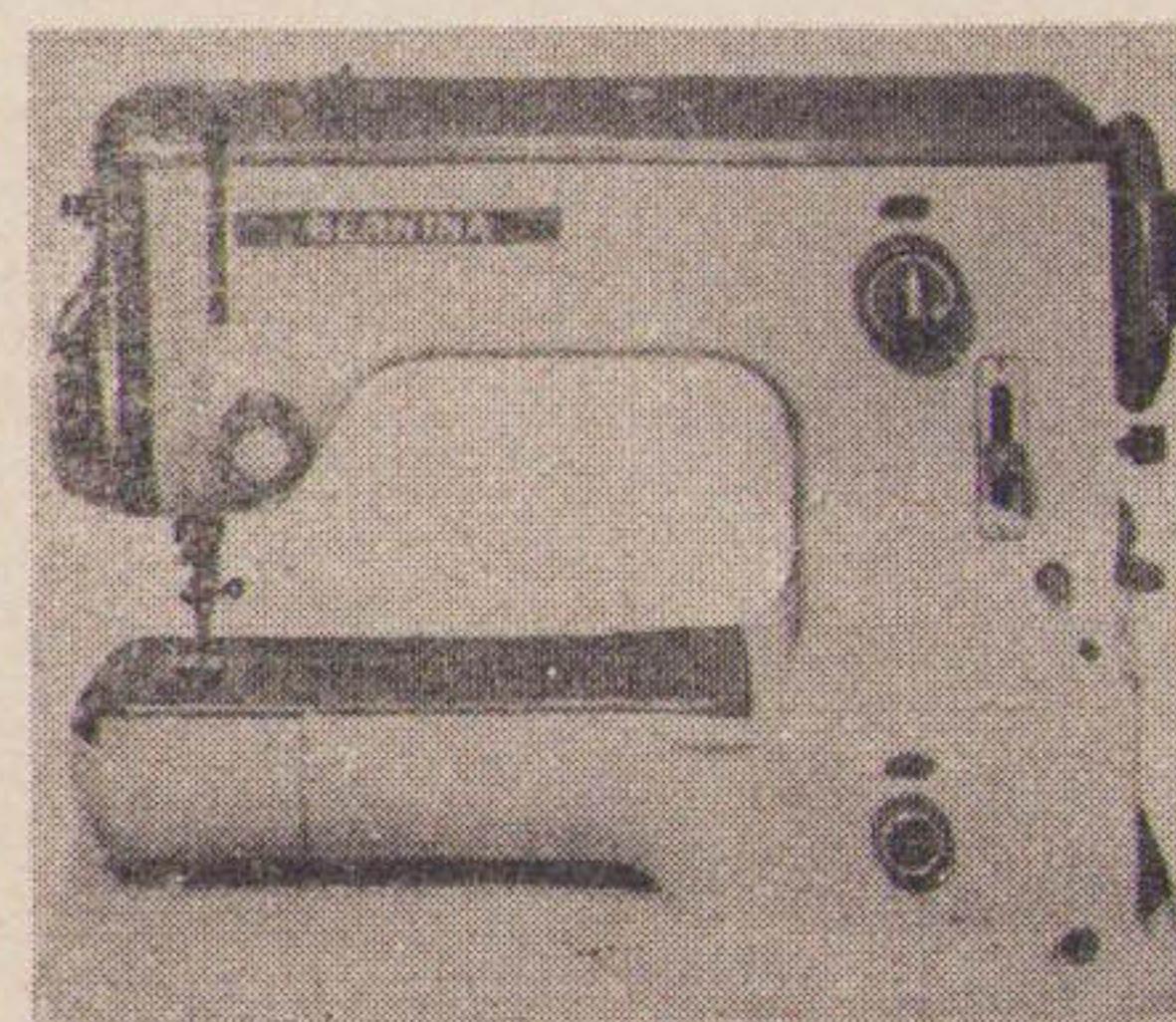
Die Anbote sind entsprechend gekennzeichnet, bis 8,45 Uhr des gleichen Tages in der Einlaufstelle des Magistrates abzugeben.

Gesundheitswesen

10. SÄUGLINGSPFLEGKURS

Der 10. Säuglingspflegekurs, welcher in Zusammenarbeit des Stadtjugendamtes Steyr mit der Volkshochschule abgehalten wird, beginnt am Dienstag, den

**Singer
MÖBEL**
weil sie gut sind!
Steyr, Duckartstrasse 17 und Ternberg

BERNINA**bürgt für Qualität und Leistung!****BERNINA**die alles näht und flickt,
alles stopft und stickt.

**Wir beraten Sie stets gerne und ohne jeden
Kaufzwang im**

NÄHMASCHINEN- FACHGESCHÄFT
Steyr, Bahnhofstr. 14, Tel. 2130

11. Oktober 1960. Dieser Kurs, der unentgeltlich besucht werden kann, umfaßt Vorträge über Pflege und Ernährung des Säuglings mit praktischen Übungen, über Kinderkrankheiten, Impfungen, Rachitisvorbeugung, ferner über Fragen der richtigen Erziehung der Kinder und der vorbeugenden Gesundheitspflege der werdenden Mutter. Der Kurs steht wiederum unter Leitung des Oberphysikatsrates Dr. Herbert Wojta.

Anmeldungen zu dem Kurs werden im Stadtjugendamt Steyr, Redtenbachergasse 3, Zimmer 14, und im Volkshochschulreferat der Stadt Steyr, Rathaus, 4. Stock, Zimmer 129, bis längstens Dienstag, den 11. Oktober 1960, entgegengenommen.

POCKENSCHUTZ - IMPFUNG

Die Kinder des Geburtsjahrganges 1959 sind im laufenden Jahr auf Grund des einschlägigen Bundesgesetzes impfpflichtig. Alle Eltern und Erziehungsberechtigten, die bei ihren Kindern dieser gesetzlichen Verpflichtung noch nicht entsprochen haben, werden daran erinnert, dieser nachzukommen. Die Stadtgemeinde gibt den Eltern und Erziehungsberechtigten nochmals Gelegenheit, ihre Kinder in der Zeit vom 3. bis 8. Oktober 1960 unentgeltlich auf Grund der schon im Frühjahr zugesandten Impfaufforderung in der Gesundheitsabteilung des Magistrates Steyr, Redtenbachergasse Nr. 3, Zimmer Nr. 8, zwischen 8 und 11 Uhr impfen zu lassen. Auch die im Frühjahr zurückgestellten Kinder sollten jetzt neuerlich zur Impfung gebracht werden. Sollte das impfpflichtige Kind wegen Krankheit derzeit aus gesundheitlichen Gründen nicht geimpft werden können, so ist dies durch eine ärztliche Bescheinigung nachzuweisen. Eine unbegründete Nichtbefolgung der Aufforderung zur Pockenschutzimpfung kann die im Gesetz vorgesehenen Straffolgen nach sich ziehen. Auf das der Aufforderung zur Pockenschutzimpfung beigeschlossene Merkblatt A über die Pockenschutz-Erstimpfung wird noch besonders hingewiesen.

KINDERLÄHMUNGS - SCHUTZIMPFUNG

Die Schutzimpfung gegen Kinderlähmung (Polio-myelitis) wird seit dem Jahre 1958 laufend in der Gesundheitsabteilung des Magistrates Steyr durchgeführt. Durch die jahreszeitlich bedingten Erkrankungsfälle in Oberösterreich und im benachbarten Bayern gewinnen sie neuerdings an Aktualität und Bedeutung. Die Impfbeteiligung in Steyr ist im Vergleiche zu anderen Orten immer noch verhältnismäßig gering. Der Impfschutz der Bevölkerung steigt mit der Anzahl der Geimpften. Es wird daher der dringende Appell an die Bevölkerung von Steyr gerichtet, von der Gelegenheit, sich gegen Kinderlähmung schutzimpfen zu lassen, Gebrauch zu machen. Geimpft werden Kinder und Erwachsene ohne Beschränkung des Alters; die Impfung selbst besteht aus

drei Teiliimpfungen im Abstand von 4 Wochen ab der ersten und von 7 Monaten ab der zweiten Teiliimpfung. Als Kostenbeitrag wird für die Gesamtiimpfung ein Beitrag von S 30,-- eingehoben, eine Teiliimpfung wird mit S 10,-- berechnet. Die Anmeldungen zur Impfung werden in der Gesundheitsabteilung des Magistrates Steyr, Redtenbachergasse Nr. 3, Zimmer Nr. 8, entgegengenommen und anschließend daran gleich die Impfung durchgeführt. Es wird empfohlen, womöglich in der Zeit von 8 - 9 Uhr zur Impfung zu erscheinen, weil in dieser Zeitspanne die günstigsten Voraussetzungen gegeben sind, die Impfungen ohne lange Wartezeit durchführen zu können. Eventuell vorhandene Impfkarten sind zur Impfung zwecks Eintragung mitzubringen.

Kundmachungen

Magistrat Steyr
Bau 2-1050/60

Steyr, 26. Juli 1960

Neuerliche Abänderung des Teilbebauungsplanes Nr. 3/1953 B für das Gelände der Christkindlleite im Bereich der Grundstücke 38/83, 38/84 je Kat. Gem. Christkindl und 1434/2 der Kat. Gem. Steyr;

Kundmachung

Der Gemeinderat der Stadt Steyr hat in seiner Sitzung vom 1. 7. 1960 den Teilbebauungsplan Nr. 3/1953 B für das Gelände der Christkindlleite im Bereich der Grundstücke 38/83, 38/84 je Kat. Gem. Christkindl und 1434/2 der Kat. Gem. Steyr gemäß § 3 Abs. 5 des Landesgesetzes vom 1. 8. 1887, G.u. V.BI. Nr. 22 in der Fassung der Landesgesetze vom 11. 2. 1947, LGBI. Nr. 9 und 10, abgeändert wie folgt:

Die genannten Grundstücke werden unter gleichzeitiger Aufhebung ihrer Widmung für Sonderbauten als Bauplätze für die Bebauung mit Einfamilienwohnhäusern qualifiziert.

Der Bürgermeister:
I. V. M. Sieberer

Magistrat Steyr
im übertragenen
Wirkungsbereich
VerkR-8786/1958

Steyr, 29. August 1960

Kundmachung

betreffend Erlassung eines allgemeinen Fahrverbotes, ausgenommen für den Anliegerverkehr, für die Bindergasse in Steyr.

Möbel Heinrich Hübsch

Bau- und Möbeltischlerei
Schwimmschulstraße- Leopoldg. 18 + 20
Tel. 3649

SONDERANGEBOT!

Preiswerte Bettbänke von
S 900.--aufwärts !

Gemäß § 31 Abs. 1 der Straßenpolizeiordnung vom 27. 3. 1947, BGBI. Nr. 59/1947, wird vom Magistrat Steyr angeordnet:

§ 1

Ab sofort ist das Befahren der Bindergasse in Steyr, ausgenommen für den Anliegerverkehr, verboten.

Das Fahrverbot ist durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen gekennzeichnet.

§ 2

Übertretungen dieser Kundmachung werden gemäß § 72 Abs. 2 des Straßenpolizeigesetzes, soweit nicht ein vom Gericht zu ahndender Tatbestand vorliegt, als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu S 1000,--, im Nichteinbringungsfall mit Arrest bis zu vier Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu vier Wochen, geahndet.

Der Bürgermeister:
Josef Fellinger

Magistrat Steyr
im übertragenen
Wirkungsbereich

VerkR-350/1960

Steyr, 29. August 1960

Kundmachung

betreffend Erlassung eines allgemeinen Fahrverbotes für den Verbindungsweg Sierninger Straße - Fabrikstraße (sogenannte Edergasse) in Steyr.

Gemäß § 31 Abs. 1 der Straßenpolizeiordnung vom 27. 3. 1947, BGBI. Nr. 59/1947, wird vom Magistrat Steyr angeordnet:

§ 1

Ab sofort ist das Befahren des Verbindungsweges (sogenannte Edergasse) von dessen Einmündung in die Fabrikstraße bis zur Einmündung in die Sierninger Straße (Sierninger Straße 125) verboten.

Das Fahrverbot ist durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen gekennzeichnet.

§ 2

Übertretungen dieser Kundmachung werden gemäß § 72 Abs. 1 des Straßenpolizeigesetzes, soweit nicht ein vom Gericht zu ahndender Tatbestand vorliegt, als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu S 1 000,--, im Nichteinbringungsfall mit Arrest bis zu vier Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet.

Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu vier Wochen, geahndet.

Der Bürgermeister:
Josef Fellinger

Magistrat Steyr
im übertragenen
Wirkungsbereich

Bau 3-4650/1959

Steyr, 29. August 1960

Kundmachung:

betreffend Erlassung eines Fahrverbotes für Kraftfahrzeuge für den Weg zur Überfuhr Sandmayr, Steyr-Münichholz.

Gemäß § 31 Abs. 1 der Straßenpolizeiordnung vom 27. 3. 1947, BGBI. Nr. 59/1947, wird vom Magistrat Steyr angeordnet:

§ 1

Ab sofort wird ein Fahrverbot für Kraftfahrzeuge auf dem unbenannten Weg in Steyr-Münichholz und zwar von dessen Abzweigung von der Kematmüllerstraße bis zur Überfuhr Sandmayr erlassen.

Das Fahrverbot ist durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen gekennzeichnet.

§ 2

Übertretungen dieser Kundmachung werden gemäß § 72 Abs. 1 des Straßenpolizeigesetzes, soweit nicht ein vom Gericht zu ahndender Tatbestand vorliegt, als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu S 1000,--, im Nichteinbringungsfall mit Arrest bis zu vier Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu vier Wochen geahndet.

Der Bürgermeister:
Josef Fellinger

Magistrat Steyr
im übertragenen
Wirkungsbereich

VerkR-185/1960

Steyr, 29. August 1960

Kundmachung

betreffend Abwertung der Färbergasse gegenüber der Bahnhofstraße durch Aufstellung einer negativen Vorrangtafel.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Straßenpolizeiordnung vom 27. 3. 1947, BGBI. Nr. 59/1947, wird vom Magistrat Steyr angeordnet:

Neuheit **NECCHI**

Die **supernova automatic ultra**
näht gerade, zickzack, mit einer oder zwei Nadeln,
näht Spitzen zusammen, führt den Kordel-Zierschich,
Übernaht, Festonnaht und Säume aus, appliziert
Spitzen und Tüll auch auf Nylon und Atlas, näht über
200.000 Stickmotive, und dies alles ganz automa-
tisch.

Eine
grosse Erfindung auf dem Gebiete des Nähens
NECCHI supernova automatic ultra
Franz Salzner
Fachhandel u. Spezialwerkstätte aller Arten Nahmaschinen
Steyr, Haratzmüllerstrasse 38

§ 1

Ab sofort wird die in die Bahnhofstraße einmündende Färbergasse gegenüber der Bahnhofstraße abgewertet.

Die Abwertung ist durch das entsprechende Straßenverkehrszeichen gekennzeichnet.

§ 2

Übertretungen dieser Kundmachung werden gemäß § 72 Abs. 2 des Straßenpolizeigesetzes, soweit nicht ein vom Gericht zu ahndender Tatbestand vorliegt, als Verwaltungsübertretung mit einer Geldstrafe bis zu 5 1000,--, im Nichteinbringungsfall mit Arrest bis zu vier Wochen, bei erschwerenden Umständen an Stelle oder neben der Geldstrafe mit Arrest bis zu vier Wochen, geahndet.

Der Bürgermeister:
Josef Fellinger

| | |
|----------------------|--------------|
| Dietmüller Johann | 7. 10. 1875 |
| Langeder Franz | 9. 10. 1875 |
| Zeilinger Leopoldine | 18. 10. 1875 |
| Schlossgangl Leopold | 28. 10. 1875 |

Wertsicherung

| | |
|--|--------|
| Im Monat Juli 1960 betrug der Verbraucherpreisindex I | 104, 3 |
| Verbraucherpreisindex II | 104, 7 |
| Es ergeben sich somit im Vergleich zum früheren Kleinhandelsindex | 790, 5 |
| zum früheren Lebenshaltungskostenindex | |
| Basis April 1945 | 917, 1 |
| Basis April 1938 | 778, 9 |

Gewerbeangelegenheiten

Fortsetzung der Gewerbeangelegenheiten des AMTS-
BLATTES Nr. 9/1960, vom 1. September 1960.

Juli 1960

GEWERBERÜCKLEGUNGEN UND -LÖSCHUNGEN

| | |
|-------------------------|--|
| SEILINGER ALOISIA | Kleinverschleiß von gebrannten geistigen Getränken Sierninger Straße 46 |
| KUPFER ELISABETH | Kalkhandelsgewerbe Dukartstraße 8 |
| OHG ROBERT HAUPT & SOHN | Fabriksmäßige Erzeugung von Glaswaren und Schmuck- waren nach Gablonzer Art Haager Straße 26 |
| OHG ROBERT HAUPT & SOHN | Import- und Exporthandelsgewerbe mit Waren ohne Beschränkung Haager Straße 26 |
| LEINWEBER JOHANN | Elektroinstallationshandwerk der Mittelstufe, unbe- schränkt für Niederspannungen, Niederspannungskonzes- sion Pyrachstraße 1 |
| WEIGELSBERGER MARIA | Spanferkelhandelsgewerbe Sierninger Straße 86 |
| LACKNER KAROLINE | Antiquitätenhandel Blümelhuberstraße 16 |
| LEICHTFRIED INGEBORG | Gewerbe des Verleihs von Waschmaschinen (Hoover) Rohrauerstraße 14 |

Mitteilungen**DREIZEHNT E RENTE**

Die Pensionsversicherungsanstalt der Arbeiter, Landesstelle Linz, teilt aufklärend mit, daß die 13. Rente (Sonderzahlung 1960) für die 61 000 o.ö. Arbeiterrentner zusammen mit der Oktoberrente am 3. bzw. 4. Oktober 1960 ausgezahlt wird.

Altersjubilare

Eine Reihe von alten Steyrern feiert im Monat Oktober Geburtstag. Die Stadtverwaltung will nicht versäumen, ihnen auf diesem Weg die herzlichsten Glückwünsche zu übermitteln.

Es sind dies:

| | |
|----------------------|--------------|
| Stöglöcker Katharina | 18. 10. 1865 |
| Sageder Johann | 17. 10. 1867 |
| Altenburger Peter | 10. 10. 1870 |
| Strohleitner Cäcilia | 2. 10. 1872 |
| Lengauer Theresia | 7. 10. 1872 |
| Gruber Leopoldine | 16. 10. 1872 |
| Rabuse Katharina | 23. 10. 1872 |
| Badhofer Therese | 28. 10. 1872 |
| Hellein Therese | 9. 10. 1873 |
| Stummer Rosa | 5. 10. 1874 |
| Binder Michael | 14. 10. 1874 |
| Kroissmayr Maria | 17. 10. 1874 |
| Pierer Anna | 25. 10. 1874 |
| Eisinger Cäcilia | 28. 10. 1874 |

Einige Buchbinderei Steyr's

**DUCHON'S NACHFOLGER
STEYR, CHRISTKINDLWEG 44,**

**Wilhelm BILL
TELEFON 27 5 64**

Stadtannahme von Aufträgen durch Vereinsdruckerei

August 1960

GEWERBERÜCKLUNGEN UND -LÖSCHUNGEN

GEWERBEANMELDUNGEN

LEUKAUF RUPERT

Bäckergewerbe

Sierninger Straße 94

SCHUSTER KURT

Handelsgewerbe mit alkoholfreien Getränken und Flaschenbier

Steyr, Gleinker Hauptstraße 3

AUSGEFOLgte GEWERBESCHEINE

KLENKHART ERWIN

Einzelhandelsgewerbe mit Wein in Flaschen und Gebinden

Leo-Gabler-Straße 46

BRÜDER KUNZ AG

Kleinhandelsgewerbe mit Nahrungs- und Genussmitteln sowie Kleinhandel mit Parfümerie-, Wasch- und Haushaltsartikeln (Zweigniederlassung)

Bertl-Konrad-Straße 13

SEITER MARIA

Einzelhandelsgewerbe mit Kerzen und Blumen für Zwecke des Grabschmuckes

Steyr, Friedhofeingang bei der Friedhofstiege auf Friedhofgrund

KONZESSONSVERLEIHUNGEN

MOSER JOHANN

Güterbeförderungsgewerbe mit jeweils einem Kraftfahrzeug erweitert auf die Verwendung von drei Kraftfahrzeugen

Steyr, Zieglergasse 11

MÜHLEHNER JOSEF

Güterbeförderungsgewerbe mit jeweils zwei Lastkraftwagen

Steyr, Haratzmüllerstraße 37

ÜBERLACKNER JOSEF

Kleinverschleiß gebrannter geistiger Getränke, eingeschränkt auf den Kleinverschleiß von Rum

Steyr, Damberggasse 18

STANDORTVERLEGUNGEN

JOHANN MOSER

Güterbeförderungsgewerbe mit jeweils drei Kraftfahrzeugen

von Ennser Straße 29 nach Zieglergasse 11

HANDL HANS

Baumeistergewerbe von Österreichischestraße 3 nach Bahnhofstraße 1

BAUHOF HUGO

Erzeugung von Waren nach Gablonzer Art, Hohlglasveredelung

Blümelhuberstraße 31

SCHÖRGHUBER WILHELM

Konzession zur Beförderung von Lasten mit jeweils zwei Kraftfahrzeugen

Haratzmüllerstraße 37

ÜBERLACKNER ANNA

Kleinverschleiß gebrannter geistiger Getränke

Damberggasse 18

HOLZER MARIA

Krämergewerbe

Steyr, Gleinker Gasse 12

DÖLLINGER JAKOB

Wandergewerbebewilligung (Regenschirmmacher und Pfannenflickergewerbe

Sierninger Straße, Bar. II

BAUPOLIZEI

BAUBEWILLIGUNGEN IM MONAT AUGUST 1960

| | | |
|----------------------------|--------|-------------------|
| Leopold und Erna Zachhuber | Einbau | Kematmüllerstr. 1 |
|----------------------------|--------|-------------------|

| | | |
|------------------|--|------------------------|
| Anna Schaumüller | Einfamilien- Wohnhaus und Geschäftsräum- lichkeiten | P 1618/31, KG Steyr |
|------------------|--|------------------------|

| | | |
|---------------------------|---------------|---------------------------|
| Franz und Anna Steininger | Kleinwohnhaus | P 900/18, KG Jägerberg |
|---------------------------|---------------|---------------------------|

| | | |
|---|---|------------------------|
| Ing. Josef und Mar- garete Gstöttner | Wohn- und Ge- schäftshaus mit Werkstätte und Kleingarage | P 1695/18, KG Steyr |
|---|---|------------------------|

| | | |
|-----------------------------|---|---------------|
| Max und Eleonore Haubeneder | Umbau- und Adaptierungs- arbeiten | Enge Gasse 18 |
|-----------------------------|---|---------------|

| | | |
|----------------|-------------|----------------------------|
| Josef Pernkopf | Aufstockung | Stelzhamerstraße 26/III |
|----------------|-------------|----------------------------|

| | | |
|------------------------|-------|--------------------|
| Anna Maria Wim- mer | Anbau | Gründbergstraße 11 |
|------------------------|-------|--------------------|

| | | |
|---------------------------|--------------|--------------------|
| Ludwig und Anna Bengesser | Garagenanbau | Reindlgutstraße 17 |
|---------------------------|--------------|--------------------|

| | | |
|--------------------------|--------------------------|----------------------------------|
| Reinhart Stockin- ger | Einfamilien- Wohnhaus | P 1245/11, KG Föhrenschacherl |
|--------------------------|--------------------------|----------------------------------|

**Neueste Modelle
von Qualitätsöfen und Kaminen eingelangt.
F. Eberlberger
Größte ständige Ausstellung in
Steyr, Pachergasse gegenüber Stadtkino!**

**Ein Begriff für Qualität und Schönheit sind
steinmaßl MÖBEL**
GROSSE, MODERNST GESTALTETE AUSSTELLUNGSRÄUME
GEGENÜBER CASINO, LEOP. WERNDLSTR. 5-7 u. 9, SOWIE
SIERNINGERSTR. 30.
Bis 36 Monatsraten ohne Anzahlung. Off. SW Verkaufsstelle!

Josef und Christi- Kleingarage Goldhahnstraße 10

ne Forchner und Anbau

Großeinkaufsge- Umbau- und
sellschaft österr. Adaptierungs-
Consumvereine arbeiten mit
teilweiser Aufstockung

Damberggasse 2

Theresia Stolln- Doppelgarage Hochstraße 24

Großeinkaufsge- Einbau einer
sellschaft österr. Kaminanla-
Consumvereine ge und eines
und Vortragssaal Heizraumes

Wagnerstraße 2 - 4

Verein Lehrlings- Schülerheim mit Industriestraße -
heim Steyr Nebengebäuden Mozartstraße
und Vortragssaal und Garagen

Klara Gamper und Wochenend-
Otto Holzner häuschen

P 1187/1, KG
Gleink

Friedrich und Ma- Wohnhaus mit P 1708/6, KG
ria Gast Garage Steyr

Magistrat Steyr
Ges-297/1960

Steyr, 1. September 1960

M I T T E I L U N G

Für die auf nachstehend angeführten Liegenschaften erbauten Objekte in den Katastralgemeinden Steyr, Jägerberg und Christkindl wurden folgende Haus- und Konskriptionsnummern bescheidmäßig vergeben:

| Eigentümer bzw. Siedler | Straße | Parzellen Nr. | Konskr. Nr. | Kat. Gem. |
|---|------------------------|---------------|----------------|-------------|
| Ernst Madl und Freudenthaler Maria | Liedlgutweg 13 | 1707/1 | 1534 l. d. St. | Steyr |
| Juliane Dattinger | Bergerweg 46 | 33/9 | 2639 r. d. St. | Jägerberg |
| Erna Brendl | Haratzmüllerstraße 65a | 988/18 | 2640 r. d. St. | Jägerberg |
| Josef und Therese Puntschuh | Goldbacherstraße 9 | 1435/10 | 2641 r. d. St. | Steyr |
| Gem. Steyrer Wohn- und Siedlungs- genossenschaft "Styria" Siedler: Johann Kühhas | Goldbacherstraße 43 | 38/66 | 2642 r. d. St. | Christkindl |
| Gem. Steyrer Wohn- und Siedlungs- genossenschaft "Styria" Siedler: Margarete und Karl Retzl | Wegererstraße 24 | 38/74 | 2643 r. d. St. | Christkindl |

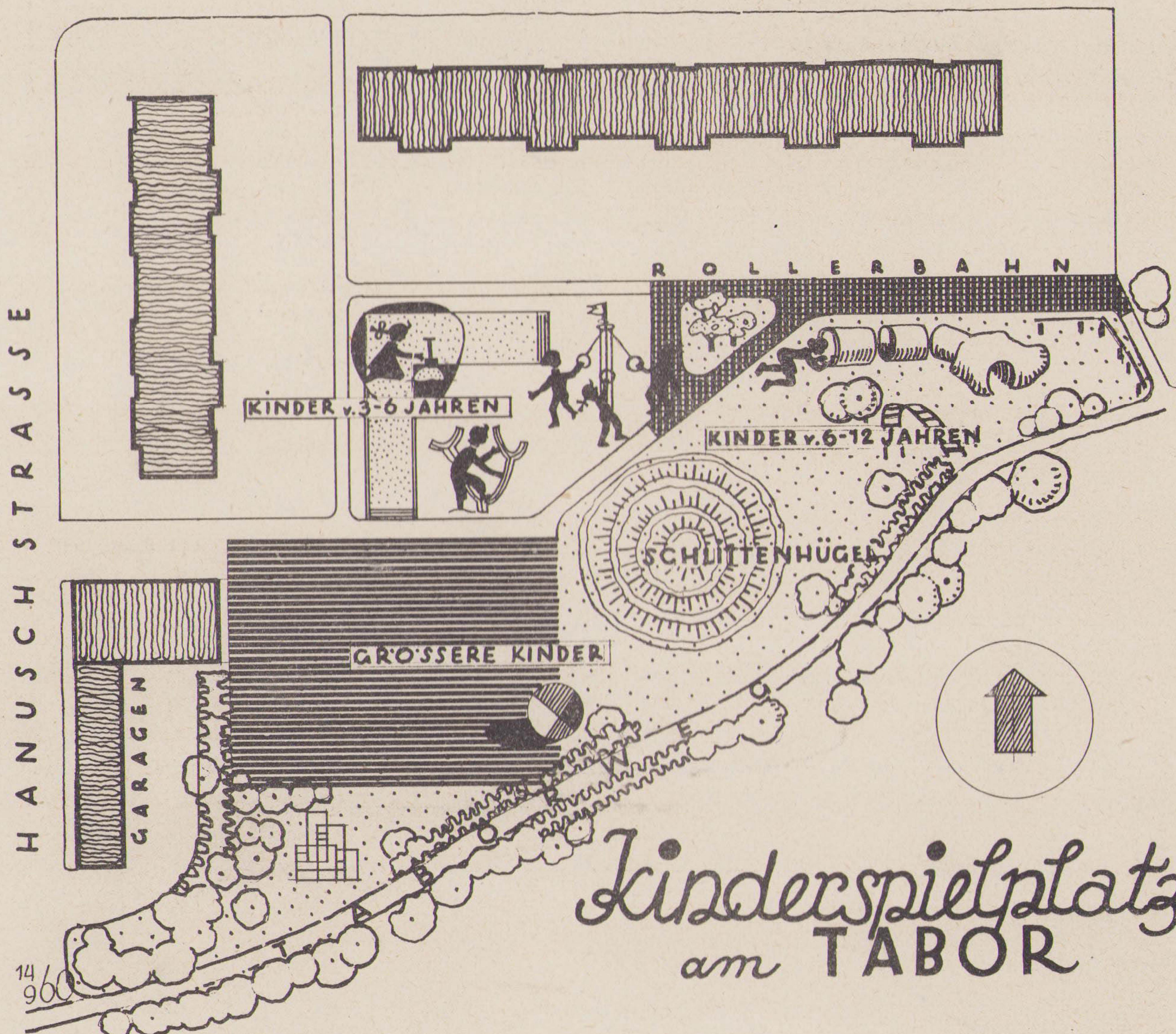
Die Haus- und Konskriptionsnummerntafeln werden von der Stadtgemeinde bestellt und dem Hauseigentümer von der Lieferfirma per Nachnahme zugestellt.

Die Hausnummerntafeln sind an den Häusern leicht sichtbar, die Konskriptionsnummerntafeln im Innern der Häuser anzubringen und stets rein zu halten.

Bis zum Eintreffen der Nummerntafeln müssen von den Hauseigentümern behelfsmäßig Holztafeln angebracht werden.

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Stadtgemeinde Steyr, Schriftleitung: Steyr, Stadtplatz Nr. 27, Tel. 2381. Für den Inhalt verantwortlicher Schriftleiter: Magistratsdirektor Dr. Karl Enzelmüller. Druck: Stadtgemeinde Steyr. Inseratenannahme: Österreichische Berglandwerbung, Steyr, Leharstraße 11, Tel. Nr. 3677.

A N Z E N G R U B E R S T R A S S E



Kinderspielplatz am TABOR

Die Stadtgemeinde Steyr wird in Kürze mit dem Bau eines Kinderspielplatzes am Tabor beginnen; er wird zwischen den neuen Wohnhäusern in der Anzengruber- und Hanuschstraße und dem Rand des Taborplateaus entstehen. Der Platz scheint für diesen Zweck besonders geeignet, da er fern von jeglichem Straßenverkehr liegt. Die wichtigste Aufgabe des Kinderspielplatzes wird sein, dem gefährlichen Spiel auf der Straße die Zugkraft zu nehmen und die Kinder von den Gefahren des Verkehrs fernzuhalten. Auch der Schutz gegen Wind und eine gewisse Geborgenheit und Abgeschlossenheit sind notwendig, um den Kindern eine Spielheimat zu schaffen.

Bei der Anlage der Spielräume werden die Geländegegebenheiten ausgenutzt werden, um für die verschiedenen Altersstufen getrennte Anlagen zu erhalten. So ist in der geschütztesten Ecke des Platzes ein Klein-

kinderspielplatz (3 bis 6 Jahre) vorgesehen, der vor allem zu aktivem schöpferischen Spielen anregen soll. Der nächste Platz enthält, ausgehend vom Spieltritt des Kindes Geräte für Klettern, Drehen, Balancieren, Springen, Rutschen und Wippen, wobei auf die Sicherheit ein besonderes Augenmerk gerichtet werden wird. Dieser Platz ist für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren bestimmt. Für die größeren Buben und Mädel ist noch eine Ballspielwiese vorgesehen. Den Mittelpunkt der ganzen Anlage bildet ein bewachsener Erdhügel, welcher im Winter als Schlittenberg benutzt werden kann.

Bei der Errichtung des Platzes läßt sich die Stadtgemeinde Steyr von dem Gedanken leiten, daß rechtzeitig erworbene Spielfreudigkeit unbewußte, dafür aber umso erfolgreichere Erziehung zur Gemeinschaft ist.